



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel : +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17 44
natureschutz@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

Öffentliche Konsultation zum nationalen Aufbau- und Resilienz-Plan
Stellungnahme via E-Mail an: mail@recover.austria.gv.at

Wien, am 22. Februar 2021

WWF Vorschläge für den nationalen Aufbau und Resilienz Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie und ihre Folgen sind eine enorme Herausforderung. Umso wichtiger ist das Wiederaufbaupaket „Next Generation EU“ einschließlich der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF). Österreich stehen daraus laut Regierungsangaben Zuschüsse in Höhe von drei Milliarden Euro zu. Als anerkannte Umweltschutzorganisation bezieht der WWF (World Wide Fund for Nature) Österreich dazu mit diesem Schreiben Stellung.

Damit Österreich langfristig krisensicher ist, muss der Neustart nach der Coronakrise klimagerecht und naturverträglich sein. Zugleich schafft der umfassende Schutz unserer Lebensgrundlagen auch neue Arbeitsplätze und Chancen für Unternehmen. Im Sinne der Fragestellung der Konsultation sollten die geplanten RRF-Investitionen daher primär den ökologischen und klimagerechten Wandel unterstützen. Dies würde zudem die wirtschaftliche und soziale Resilienz Österreichs erhöhen, gerade auch bezogen auf die Krisenvorsorge und die Unterstützung der nächsten Generation.

Generelle Anforderungen an den nationalen Aufbau- und Resilienz-Plan

1. Volle Transparenz des Planungsprozesses und sofortiger Zugang zum Planentwurf. Die notwendige Transparenz umfasst alle geplanten und vorgeschlagenen Projekte sowie die Offenlegung aller Stellungnahmen (auch rückwirkend).

2. Partizipation gemäß der Aarhus-Konvention sowie entlang der national verankerten Leitlinien (Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Ministerratsbeschluss 2008¹). Aus der von Österreich ratifizierten Aarhus-Konvention ergibt sich eine Verpflichtung zur frühzeitigen und effektiven Beteiligung der Öffentlichkeit bei Plänen mit Umweltauswirkungen. Mindestanforderung ist dabei, dass Planentwürfe zur öffentlichen Konsultation bereitgestellt werden und die Ergebnisse in der Planung berücksichtigt werden. Angesichts dieser Rechtslage ist die bisherige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planerstellung absolut unzureichend, weil im Gegensatz zu mehreren anderen EU-Ländern noch nicht einmal ein Entwurf vorliegt.

¹ Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung. <https://bit.ly/3s5fdBd>



3. Sicherstellen der umfassenden Klima- und Naturverträglichkeit. Neben der Klimawirksamkeit sind gleichberechtigt die Ziele und Bestimmungen der EU-Biodiversitätsstrategie, der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL), der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie einzuhalten. Daher sollten alle geplanten Investitionsprojekte einen unabhängigen Klima-, Biodiversitäts- und Bodenschutz-Check durchlaufen.

4. Das auf EU-Ebene im Wiederaufbaupaket verankerte „Do-no-significant-harm“-Prinzip muss bei allen Investitionen geprüft und konsequent eingehalten werden. Keines der geförderten Projekte darf den sechs Umweltzielen im Weg stehen. Diese sind: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Gewässer, gesunde Ökosysteme, Vermeidung von Umweltverschmutzung und Kreislaufwirtschaft.

5. Die RRF-Mittel müssen gemäß den EU-Vorgaben für neue Projekte eingesetzt werden und nicht für bereits budgetierte Aktivitäten. Im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sollte die zusätzliche Wirkung der Investitionen auch in einem eigenen Anhang zum RRF öffentlich belegt werden.

Konkrete Vorschläge für Investitionsprojekte und Begleitmaßnahmen

1. Biodiversität und Naturschutz

- **Zusätzliche strategische und auf Basis fachlicher Grundlagen abgeleitete Investitionen in den Naturschutz.** Beispiele sind: die Wiederherstellung degradierter Lebensräume wie Moore, Auwälder und anderer Feuchtlebensräume: durch Rückbau von Drainagierungen, die Wiederherstellung der Anbindung von Auen an die natürliche Hochwasserdynamik, die Erweiterung von Nationalparkflächen gemäß Regierungsprogramm, der Rückbau obsoleter Querbauwerke an Flüssen zur Wiederherstellung der Passierbarkeit für Wassertiere.

Genauso wichtig ist die Sanierung der Folgen des Schwellbetriebes durch Wasserkraftwerke. Denn zahlreiche österreichische Flüsse leiden unter der Betriebsweise vor allem der Speicherkraftwerke, die in Abhängigkeit zum Bedarf am europäischen Stromverbund sowie der Aufrechterhaltung der Netzstabilität oftmals mehrfach täglich signifikante Wasserschwälle produzieren. Diese als Schwall und Sunk bekannten Ereignisse wirken sich laut Studien (SUREMA) negativ auf Wasserorganismen und Fische aus und können zu dramatischen Einbrüchen der Biodiversität führen. Die Folgen dieser Wasserschwälle sind laut WRRL bis 2027 zu beseitigen bzw. die Auswirkungen abzumildern. Leider werden derzeit kaum Anstrengungen unternommen, diese Erfordernisse aus der Richtlinie umzusetzen.

All diese Naturschutz-Investitionen würden nicht nur das Erreichen der Klima- und Umweltziele fördern, sondern auch tausende neue Arbeitsplätze schaffen. Beispielhaft sei auf eine von der früheren



Bundesregierung beauftragte Studie² verwiesen, die den volkswirtschaftlichen Mehrwert des ökologischen Gewässerschutzes klar belegt. Mit Fördermitteln von nur 39 Millionen Euro ergeben sich investive Maßnahmen von 124 Millionen Euro, die wiederum einen Produktionseffekt von 334 Millionen Euro ergeben sowie bis zu 2.300 Arbeitsplätze sichern und schaffen. Zusätzlich hält die Studie vom September 2017 fest, dass die „Steuer- und Abgabebeträge aus der Investitionstätigkeit jedenfalls wesentlich höher sind als die eingesetzten Bundesförderungsmittel“. Dazu kommt noch der unbestreitbare Mehrwert für eine intaktere Umwelt und das Erreichen der Ziele der Wasserrahmen-Richtlinie.

- **Leerstands- und Brachflächen-Recycling als Teil eines Bodenschutz-Pakets:** Laut Schätzungen des Umweltbundesamtes verfügt Österreich über mehr als 40.000 Hektar an ungenutzten Leerstand- und Industriebrachen. Um der massiven Bodenversiegelung entgegenzuwirken, sollten diese Flächen genutzt werden, bevor neue Flächen verbaut werden. Dazu braucht es eine österreichweite systematische Erfassung in einer öffentlichen Leerstandsdatenbank sowie geeignete Förderinstrumente, zum Beispiel durch eine eigene Förderschiene im Umweltfördergesetz oder dem Altlastensanierungsgesetz. Ohne Gegenmaßnahmen wird der viel zu hohe Bodenverbrauch von 13 Hektar pro Tag auch in Zukunft um ein Mehrfaches über allen Nachhaltigkeitszielen liegen. Dies würde wiederum das Erreichen der Klima- und Biodiversitätsziele behindern und stark gefährden.
- **Finanzierung ökologischer Wiederaufforstungen von Kalamitätsflächen und naturnahe sowie klimafitte Gestaltung bestehender Waldflächen.**
- **Bereitstellung günstiger Optionen zur Zwischenfinanzierung von Projekten, die weitere EU-Förderungen auslösen und die Verbesserung der Biodiversität zum Ziel haben.** Derzeit können gerade kleinere zivilgesellschaftliche Organisationen häufig keine Projekte übernehmen, weil die Zwischenfinanzierung nicht leistbar ist.
- **Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen von österreichischen Umweltbehörden samt dem Aufbau notwendiger Strukturen** (zum Beispiel: Nationale Koordinierungsstellen für Monitoring und Reporting als wesentliche Grundlage für Maßnahmenplanung). Damit könnten die geplanten Investitionen effizient und effektiv umgesetzt werden sowie umweltschädliche Praktiken unterbunden werden.

² Studie „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich.“ (September 2017). Online abrufbar unter: <https://bit.ly/3s36kIk>



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel : +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17 44
naturschutz@wwf.at
www.wwf.at
www.facebook.com/WWFOesterreich

2. Klimaschutz

- **Investitionen in Energiesparen und Energieeffizienz:** zusätzliche Mittel für die thermische Sanierung und den Heizkesseltausch für den Ausstieg aus Erdöl und Erdgas, Energieeffizienz-Maßnahmen in der Industrie, umfassende Dach- und Fassaden-Begrünungen (Nutzen für Klimawandelanpassung und Biodiversität). In der Bauwirtschaft sowie in der Energie- und Heizungstechnik sind all diese Investitionen unmittelbar arbeitsplatz- und konjunktur-relevant.
- **Investitionen in öffentliche Verkehrsmittel ohne direkte CO₂-Emissionen (zum Beispiel Elektrobusse) sowie in die Rad-Infrastruktur, insbesondere im Ländlichen Raum.** Darüber hinaus sollte die Elektromobilität (Fokus auf Lade-Infrastruktur und Forschung) forciert werden.
- **Verbesserung der „Grünen Infrastruktur“ im kommunalen Bereich:** Anpassung an die Klimakrise und stärkerer Schutz von Biodiversität und Grünräumen. Neue Programme zur Flächen-Entsiegelung und für die Förderung flächensparender Bauweisen, um den viel zu hohen Bodenverbrauch in Österreich einzudämmen. Zuletzt wurden im Schnitt 13 Hektar pro Tag verbaut, womit Österreich um mehr als das Fünffache über den selbst gesteckten Nachhaltigkeitszielen (2,5 Hektar pro Tag) liegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag.^a Hanna Simons
Leiterin Natur- und Umweltschutz
WWF Österreich